

**Gebühren für die Benutzung der
Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt
München (Friedhofsgebührensatzung) und
Verwaltungskosten für Amtshandlungen im
eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt
München (Kostensatzung/Tarifgruppe 73)**

**Verlängerung und Änderung des
Kalkulationszeitraums der Friedhofsgebühren und
Verwaltungskosten**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00526

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 09.07.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Mit Beschluss des Stadtrats vom 13.02.2019 (Gesundheitsausschuss vom 07.02.2019; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12293) wurden die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München (Friedhofsgebührensatzung) und die Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung) der Tarifgruppe 73 auch für den kommenden Kalkulationszeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2020 unverändert beibehalten. Darüber hinaus wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München (nachstehend RGU-SFM genannt) beauftragt, im Jahr 2020 auf Basis des Betriebsergebnisses 2019 sämtliche Bestattungs-, Grabnutzungs- und Verwaltungsgebühren erneut zu kalkulieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Verlängerung und Änderung des Kalkulationszeitraums

Sämtliche Friedhofsgebühren und betriebsbezogenen Verwaltungskosten werden seit 2012 im zweijährigen Turnus, jeweils für den Zeitraum vom 01.08. bis 31.07. des übernächsten Jahres kalkuliert (Art. 8 Abs. 6 Kommunalabgabengesetz – KAG). Der

aktuelle Kalkulationszeitraum endet am 31.07.2020.

Die Gebührenkalkulation erfolgt auf der Grundlage des Betriebsergebnisses bzw. der Betriebsabrechnung des RGU-SFM. Beides wird jedoch erst Ende Februar nach dem Jahresabschluss im städtischen Buchhaltungssystem ermittelt. Neben dem Betriebsergebnis mit sämtlichen Ausgaben und Einnahmen fließen zu erwartende Kostensteigerungen (z. B. Bauvorhaben) oder eine Vorausschau auf erlösseitige Veränderungen im kommenden Kalkulationszeitraum ein. Die genannten zeitlichen Rahmenbedingungen, der im Hinblick auf die Prognosen nötige Abstimmungsbedarf mit zu beteiligenden Fachdienststellen und die Terminvorgaben für die Vorlagenerstellung bedingen einen sehr engen zeitlichen Fahrplan, um den Stadtrat rechtzeitig vor dem Ende des Kalkulationszeitraums mit der neuen Kalkulation der Friedhofsgebühren zu befassen.

In diesem Jahr war es aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich, die Vorlage dem Stadtrat rechtzeitig vor dem Ablauf des Kalkulationszeitraums vorzulegen. Deshalb muss der am 31.07.2020 endende Kalkulationszeitraum bis zum 31.12.2020 verlängert werden. Die Friedhofsgebühren und Verwaltungskosten bleiben während des Verlängerungszeitraums unverändert.

Darüber hinaus beabsichtigt das RGU-SFM künftig den zweijährigen Kalkulationszeitraum mit den Rechnungsjahren (= Kalenderjahren) gleichzuschalten. Diese Synchronisation hat auch buchungstechnische Vorteile. Der nächste Kalkulationszeitraum beginnt daher am 01.01.2021 und endet am 31.12.2022. Dem Stadtrat wird im Herbst die entsprechende Kalkulation der Friedhofsgebühren und Verwaltungskosten zur Entscheidung vorgelegt.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Diese stimmt der Vorlage zu.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Aufgrund der Corona-Pandemie war eine fristgerechte Erstellung dieser Vorlage nicht möglich.

Die Beschlussvorlage muss aber in den Gesundheitsausschuss am 09.07.2020 eingebracht werden, da der aktuell laufende Kalkulationszeitraum am 31.07.2020 endet.

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sofie Langmeier sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Verlängerung des ursprünglich bis 31.07.2020 laufenden Kalkulationszeitraums bis zum 31.12.2020 wird zugestimmt.

Alle Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München sowie alle Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München der Tarifgruppe 73 der Kostensatzung bleiben für den Zeitraum der Verlängerung vom 01.08.2020 bis 31.12.2020 unverändert.

2. Dem künftigen zweijährigen Kalkulationszeitraum vom 01.01. bis 31.12. des nächsten Jahres, beginnend ab 01.01.2021, wird zugestimmt.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München wird beauftragt, für diesen Kalkulationszeitraum eine neue Gebührenkalkulation vorzunehmen und diese dem Stadtrat im Herbst 2020 zur Entscheidung vorzulegen.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).